

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des/der Antragstellers/in

Bankverbindung
IBAN
BIC
Kontoinhaber

An:

Ortsamt Osterholz
Osterholzer Heerstraße 100
28325 Bremen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Allgemeine Hinweise:

Gemäß Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 26. November 2013 wird die Bewilligung der Anträge auf Gewährung einer Zuwendung ab dem Jahr 2014 mittels einer Eingabe der Antragsdaten in eine zentrale Zuwendungsdatenbank geprüft. Die Antragsdaten werden aufgrund der Angaben in diesem Antrag erhoben. Fehlende Angaben führen dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Kurzbezeichnung / Art der Maßnahme

--

Inhaltliche Beschreibung der **Maßnahme** (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Ort der Maßnahme (genaue Anschrift)

--

Beginn der Maßnahme:

--

Ende der Maßnahme:

--

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? Wenn ja, Begründung:

Ausgaben und Finanzierung

Allgemeine Hinweise:

Es wird grundsätzlich **keine Vollfinanzierung** gewährt.

Nicht zuwendungsfähig sind gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung Sachleistungen; Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grund und der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat; Ersatz von Aufwendungen [...].

Dem Antrag sind für die jeweiligen Ausgabepositionen möglichst zwei Kostenvoranschläge beizufügen. Die geplanten Ausgaben sind zeitnah zu ermitteln.

Ausgaben (Positionen einzeln auflühren)

Betrag €

ggf. gesondertes Blatt verwenden

Gesamtausgaben €

Einnahmen bitte alle Einnahmen angeben und einzeln auflühren

Eigenmittel	
Spenden	
Kostenübernahme Dritter (wer?)	
Sonstiges	

Gesamteinnahmen €

Antragssumme €

Wurden für o. a. Maßnahme bei anderen Stellen weitere Mittel beantragt?

- Nein
- Ja

Wenn ja,

bei welchen Trägern, Behörden etc. und

Höhe der beantragten Mittel

	Höhe der beantragten Mittel
	€
	€
	€

Ist der Zuwendungsempfänger für diese Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt?

- Nein
- Ja

Hat der Zuwendungsempfänger aus sonstigen Gründen Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer?

- Nein
- Ja

Kann der Zweck der Zuwendung auch durch eine Bürgschaft oder ein Darlehen erreicht werden?

- Nein
- Ja

Hinweis:

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss auch dann gesichert sein, wenn diesem Antrag nicht in vollem Umfang entsprochen wird.

Mindestlohnklärung

- „Nach dem am 01.07.2019 in Kraft getretenen und zuletzt zum 09.02.2021 geänderten Landesmindestlohngesetz gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn –zurzeit ein Entgelt von 12,00 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.
Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 12,00 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen.
Soweit zutreffend:
In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

„.....“

- Es wird kein Personal beschäftigt.

Hinweise zum Datenschutz

- Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist – vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung - DSGVO – in Verbindung mit § 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung – BremDSGVOAG.

- Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 2 Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht werden können und das Zuwendungsdaten aufgrund § 11 Absatz 4 Ziffer 5 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – BremIFG – im Transparenzportal veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Vorlagen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Vereinsatzung und aktueller Vereinsregisterauszug (nur für eingetragene Vereine)

- sind in der Anlage beigelegt.

- liegen bereits aufgrund einer früheren Förderung vor.
Seitdem haben sich keine Änderungen ergeben.

Aus der Vereinsatzung und dem Vereinsregisterauszug muss erkennbar sein, wer in welcher Funktion berechtigt ist, den Verein nach außen zu vertreten.

Verantwortlicher Ansprechpartner (für Rückfragen)

Name, Vorname	
Anschrift	Telefon
Mail-Adresse	

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Antragstellers
(rechtsverbindlich)

